

## 2. Protokoll 2023

### der Gemeindeversammlung Höri

---

Datum	13. Dezember 2023
Ort	Glatthalle, Schulanlage Weiher, 8181 Höri

---

Zeit	20.00 Uhr bis 20.30 Uhr
------	-------------------------

---

Vorsitz	Roger Götz, Gemeindepräsident
Protokoll	Nathalie Homberger, Verwaltungsleiterin
Stimmzähler	Hanspeter Berger, [REDACTED] Urs Disch, [REDACTED]
Anwesende Stimmberechtigte	53 von insgesamt 1702 Stimmberechtigten (Total EW 3'479)
Anwesende Nicht- Stimmberechtigte	2 (Nathalie Homberger und Denise Meyer)

---

### Begrüssung / Einladung / Aktenauflage

Der Gemeindepräsident begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und Gäste.

Seitens der Gemeindeverwaltung Höri

- Denise Meyer, Abteilungsleiterin Präsidiales und Verwaltungsleiterin-Stv.

Seitens der Presse ist keine Vertretung anwesend.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass der Gemeinderat mit vier Vertretungen anwesend ist. Finanzvorsteherin Anita Utzinger ist am 11. Oktober 2023 aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen von ihrem Amt zurückgetreten. Bis zur Wahl einer Nachfolgerin/eines Nachfolgers wird das Ressort Finanzen und Liegenschaften stellvertretend durch den Gemeindepräsidenten Roger Götz geführt, welcher damit auch das Budgetgeschäft 2024 vertritt. Der Gemeinderat dankt Anita Utzinger für ihre geleistete Arbeit und wünscht ihr von Herzen alles Gute.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladungen und die Publikationen rechtzeitig und vorschriftsgemäss erfolgt sind und die Akten ordnungsgemäss zur Einsicht aufgelegt haben. Das Wort wird nicht verlangt und deshalb Richtigkeit der Feststellungen angenommen.

Hanspeter Berger und Urs Disch werden als Stimmzähler gewählt.

### **Traktandenliste**

Es werden keine Änderungen der Traktandenliste gewünscht.

### **Stimmberechtigung**

Die Anfrage nach der Anwesenheit von Nichtstimmberechtigten ergibt, dass sich die Nichtstimmberechtigten bereits auf den ihnen separat zugewiesenen Plätzen befinden.

**3 F3 FINANZEN**  
**F3.6.7 Voranschläge**  
**Politische Gemeinde Höri / Budget 2024 und Festsetzung Steuerfuss / Genehmigung**

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 wie folgt zu genehmigen:

**1. Erfolgsrechnung**

a) Gesamtaufwand	Fr.	18'137'300.00
Gesamtertrag	Fr.	<u>18'491'400.00</u>
Ertragsüberschuss, vor Einlage in Vorfinanzierung	Fr.	354'100.00
b) Einlage in Vorfinanzierung Um-/Neubau Gemeindehaus	Fr.	<u>350'000.00</u>
<b>Ertragsüberschuss</b> , nach Einlage in Vorfinanzierung	<b>Fr.</b>	<b>4'100.00</b>
c) Der interne Zinssatz wird auf 1.5 % festgelegt.		

**2. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'701'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>911'000.00</u>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'790'000.00</b>

**3. Investitionsrechnung Finanzvermögen**

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	<u>0.00</u>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>

**Erläuterungen**

**Erfolgsrechnung**

Das Budget 2024 weist ohne Einlage in die Vorfinanzierung einen Aufwand von Fr. 18.1 Mio. (Vorjahr Fr. 16.7 Mio.) sowie einen Ertrag von Fr. 18.5 Mio. (Vorjahr Fr. 17.6 Mio.) aus. Der Ertragsüberschuss liegt bei Fr. 0.01 Mio.

Der Aufwand steigt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 0.8 Mio. Diese Zunahme begründet sich im Wesentlichen in Zunahmen beim Personalaufwand (+ Fr. 0.4 Mio.), im Sachaufwand (+ Fr. 0.15 Mio.) sowie beim Transferaufwand (+ Fr. 0.7 Mio.). Demgegenüber reduziert sich der ausserordentliche Aufwand um Fr. 0.4 Mio.

Personalaufwand

Stellenplananpassungen in den Abteilungen Präsidiales, Gesellschaft und Sicherheit, Liegenschaften und Werke sowie Soziales (Asyl) führen zu einer Zunahme des Personalaufwandes (Löhne, Sozialleistungen, übriger Personalaufwand). Im Asylbereich wurde für die gezieltere Betreuung der Asylsuchenden eine zusätzliche Stelle geschaffen.

Des Weiteren belastet das Bevölkerungswachstum den Bereich Einwohnerdienste stärker als ursprünglich erwartet, weshalb um 0.4 Stellen erhöht wird. Zur Bewältigung der anstehenden und umfangreichen Projektarbeiten wird zudem auch das Präsidiale nochmals verstärkt.

#### Sachaufwand

Im Sachaufwand schlagen die Digitalisierungsprojekte wie die Einführung einer Geschäftsverwaltungssoftware (GEVER), Erweiterungen im GIS Geo-Web etc., der Unterhalt der verschiedenen Applikationen sowie eine neue Telefonie (Hard-/Software) zu Buche. Des Weiteren ist eine Bevölkerungsumfrage geplant. Eine markante Aufwandsteigerung ist für Drittangebote der Integrationsagenda auszumachen. Bei den Gemeindestrassen ist die externe Vergabe der Strassenreinigung berücksichtigt und mit der Ausarbeitung eines Konzepts soll inskünftig die Zufahrt zum Höriberg geregelt werden.

#### Abschreibungen

Die Investitionen in Verwaltungsgebäude (Mehrweckgebäude, Gemeindehaus) und Gemeindestrassen (Sanierung Schulstrasse) lösen Abschreibungen aus. Diese liegen gegenüber dem Vorjahresbudget um rund Fr. 50'000.00 tiefer.

#### Transferaufwand

Der Beitrag an den Zweckverband Feuerwehr Höri-Hochfelden erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 20'000.00. Grund dafür ist die tiefere Einwohnerzahl in Hochfelden, welche zu einem entsprechend höheren Anteil für Höri führt.

Im Gesundheitsbereich lassen sich seit COVID-19 weiterhin mehr Heimeintritte feststellen. Entsprechend liegen die Kosten für die stationäre Pflegefinanzierung über dem Vorjahresbudget. Die Nettoaufwendungen bei den Ergänzungsleistungen liegen leicht über dem Vorjahresbudget. Diese Aufwendungen werden durch den Kanton zu 70 % finanziert.

In der Sozialhilfe ist für das kommende Jahr mit einem leichten Kostenanstieg zu rechnen, dies insbesondere bei Ausländern ohne Kostenersatz, was zu einem höheren Nettoaufwand führt. Die Erhöhung der Kontingente sowie die Ukraine-Situation belasten die Gemeinde, was sich im Betreuungsaufwand, in höheren Beiträgen an Klienten sowie beim Mietaufwand für zu gemietete Liegenschaften zeigt.

Die Aufwendungen an die Stadt Bülach für Leistungen in den Bereichen Hoch-/Tiefbau und Planung liegen im Rahmen des Vorjahres und verteilen sich auf die verschiedenen Funktionen.

#### Ausserordentlicher Aufwand

Für den geplanten Um-/Neubau des Gemeindehauses wird eine Einlage in die Vorfinanzierung von Fr. 350'000.00 berücksichtigt (siehe Abschnitt Vorfinanzierung).

Der Ertrag steigt im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt Fr. 0.9 Mio. Die Ertragszunahme ist auf höhere Entgelte und Transfererträge zurückzuführen. Der Einwohnerzuwachs wirkt sich nach wie vor nicht auf die Höremer Steuerkraft aus, welche mit rund Fr. 2'000.00 geschätzt wird. Das kantonale Mittel liegt bei Fr. 4'014.00 pro Einwohner und damit immer noch doppelt so hoch. Entsprechend ist ein weiterhin umfangreicher Ressourcenausgleich in der Höhe von Fr. 7.6 Mio. (Vorjahr Fr. 7.5 Mio.), zu erwarten. Davon verteilt die Politische Gemeinde Fr. 3.3 Mio. an die Primarschulgemeinde Höri sowie Fr. 1.3 Mio. an die Oberstufenschulgemeinde Bülach (Vorjahr total Fr. 4.5 Mio. für beide Güter). Die Grundstückgewinnsteuererträge wurden aufgrund des leicht rückläufigen Liegenschaftenshandels um Fr. 300'000.00 auf Fr. 1.2 Mio. reduziert.

#### **Gebührenfinanzierte Bereiche (Wasser, Abwasser, Abfall)**

In der Wasserversorgung und in der Abwasserbeseitigung bewegen sich die Nettoaufwendungen im Rahmen des Vorjahres. Die planerischen Leistungen der Stadt Bülach wurden anteilmässig auf diese Bereiche verteilt. Die Verbrauchsgebühren wurden bereits per 1. Januar 2022 gesenkt, eine Anpassung ist im jetzigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Der Einwohnerzuwachs ist mit zusätzlichen Verbraucherstellen berücksichtigt. In der Abfallbeseitigung hat sich die Abfallmenge leicht reduziert, was sich in geringeren Transportgebühren niederschlägt.

Im Budget der Betriebsrechnung Wasserversorgung ist eine Einlage in die Spezialfinanzierung vorgesehen, bei der Abwasser- und Abfallbeseitigung eine Entnahme. Die entsprechenden Eigenkapitalkonten der Spezialfinanzierungen verfügen alle über genügend Rücklagen.

### **Investitionsrechnung**

Im Verwaltungsvermögen sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'790'000.00 vorgesehen. Die wesentlichen Positionen sind die Vorprojektierungskosten für einen Neu-/Umbau Gemeindehaus und ein Mehrzweckgebäude II sowie die Sanierungen der Schulhausstrasse.

In den gebührenfinanzierten Bereichen stehen der Ersatz der Wasser- und Abwasserleitung in der Schulhausstrasse an. Im Finanzvermögen sind für das Jahr 2024 keine Investitionen geplant.

### **Vorfinanzierung**

Für das Investitionsvorhaben Um- oder Neubau Gemeindehaus soll eine weitere Einlage in die Vorfinanzierung getätigt werden. Ähnlich wie bei der Finanzpolitischen Reserve kann eine solche nur vorgenommen werden, wenn das Budget dadurch keinen Aufwandüberschuss ausweist.

Die Einlage dient zur späteren Deckung der planmässigen Abschreibungen. Ab Nutzungsbeginn der Anlage werden diese mittels Entnahme aus der Vorfinanzierung ausgeglichen. Wird das Investitionsvorhaben nicht realisiert, ist die Vorfinanzierung zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufzulösen. Der von der Vorsteherschaft sowie der Gemeindeversammlung bewilligte und festgelegte Gesamtbetrag der Vorfinanzierung (Fr. 2.0 Mio.) darf nicht überschritten werden. Die jeweiligen Einlagen in die Vorfinanzierung sind in ihrer Höhe frei.

Der Bestand der Vorfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2022 Fr. 0.00. Für das Jahr 2023 ist eine Einlage über Fr. 750'000.00 budgetiert, welche unabhängig eines Rechnungsergebnisses vorgenommen werden muss.

Für das Budget 2024 ist eine Einlage über Fr. 350'000.00 vorgesehen.

### **Finanzpolitische Reserve**

Der Bestand der finanzpolitischen Reserve beträgt per 31. Dezember 2022 Fr. 990'000.00.

Aufgrund dessen, dass mit dem Budget 2024 eine Einlage in die Vorfinanzierung geplant ist, wird für das Jahr 2024 auf eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve verzichtet.

### **Steuerfuss**

Der Gemeinderat beantragt auf Basis des vorliegenden Budgets den Steuerfuss bei 44 % zu belassen. Der Gesamtsteuerfuss beläuft sich auf 110 %.

### **Interner Zinssatz**

Der interne Zinssatz basiert in der Regel auf den durchschnittlichen Schuldzinsen der Gemeinde. Da aktuell keine Fremdverschuldung besteht, wird für die Verzinsung der Kontokorrente, des Grundeigentums sowie des Verwaltungsvermögens und der Spezialfinanzierungs-Konten der gebührenfinanzierten Bereiche auf die steuerlich anerkannten Zinssätze für Vorschüsse und Darlehen gemäss Rundschreiben der eidgenössischen Steuerverwaltung abgestützt.

Entsprechend soll der Zinssatz auf 1.5 % festgelegt (Vorjahr 0.1 %) werden.

### **Rechnungsprüfungskommission**

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), René Häderli, bestätigt, dass das Budget 2024 der Politischen Gemeinde vertieft geprüft wurde. Die RPK dankt dem Gemeinderat, der Abteilung Finanzen und aller im Prozess Involvierten für die geleistete Arbeit und empfiehlt der Versammlung, das Budget gemäss Abschied vom 31. Oktober 2023 zu genehmigen.

Die RPK richtet den Dank an die zurückgetretene Finanzvorsteherin Anita Utzinger für ihre grosse und gute Arbeit und wünscht ihr alles Gute.

### **Diskussion der Gemeindeversammlung**

Es werden wenige Fragen gestellt, welche zur Zufriedenheit beantwortet werden konnten.

### **Abstimmung**

Die Stimmberechtigten genehmigen das Budget 2024 der Politischen Gemeinde Höri einstimmig und setzen den Steuerfuss auf 44% fest.

### **Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Dem Budget 2024 der Politischen Gemeinde wird wie folgt zugestimmt:

#### **1. Erfolgsrechnung**

a) Gesamtaufwand	Fr.	18'137'300.00
Gesamtertrag	Fr.	<u>18'491'400.00</u>
Ertragsüberschuss, vor Einlage in Vorfinanzierung	Fr.	354'100.00
b) Einlage in Vorfinanzierung Um-/Neubau Gemeindehaus	Fr.	<u>350'000.00</u>
<b>Ertragsüberschuss</b> , nach Einlage in Vorfinanzierung	<b>Fr.</b>	<b>4'100.00</b>
c) Der interne Zinssatz wird auf 1.5 % festgelegt.		

#### **2. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'701'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>911'000.00</u>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'790'000.00</b>

#### **3. Investitionsrechnung Finanzvermögen**

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	<u>0.00</u>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>

2. Der Steuerfuss 2024 der politischen Gemeinde wird auf 44 % (Vorjahr 44 %) festgelegt und damit ein Gesamtsteuerfuss (ohne Kirchensteuern) von 110 % genehmigt.
3. Mitteilung an:  
- Manuela Nauer, Leiterin Finanzen a.i., per Mail  
- A1.2.2 (GV 13.12.2023)  
- F3.6.7

ho

### **Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes**

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen sind.

### **Schluss der Versammlung**

Auf Anfrage hin wird gegen die Geschäftsführung keine Einsprachen erhoben. Niemand meldet sich mehr zum Wort. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Protokoll ab dem 15. Dezember 2023 auf der Homepage der Politischen Gemeinde Höri einsehbar sein wird. Zudem verweist er auf die geltenden Rekursfristen.

### **Für richtiges Protokoll zeichnen:**

#### **Der Vorsitzende**

  
Roger Götz  
Gemeindepräsident

#### **Die Protokollführerin**

  
Nathalie Homberger  
Verwaltungsleiterin